

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

ZU:

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE - Achstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg - Drucksache 7/3680 vom 04.06.2021 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses - Drucksache 7/5718

Bekämpfung des Antisemitismus und Förderung des jüdischen Lebens in Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest,

die Aufnahme der Bekämpfung von Antisemitismus und der Stärkung jüdischen Lebens als Staatsziele in der Brandenburger Landesverfassung sind wichtige Errungenschaften und ein Verfassungsauftrag, den es umzusetzen und mit Leben zu füllen gilt.

Nachdem der Holocaust jüdisches Leben in Deutschland fast gänzlich ausgelöscht hat, leben heute im Land Brandenburg wieder rund 2 000 Jüdinnen und Juden in elf Gemeinden. Das jüdische Leben in Brandenburg hat sich wieder so weit etabliert, dass wir in den letzten Jahren einige herausragende Momente feiern konnten: die Übergabe der früheren Schlosskirche in Cottbus als Synagoge an die jüdische Gemeinde im November 2015, die Entscheidung für den Bau der Synagoge in Potsdam und deren Grundsteinlegung am 08. November 2021. Dies waren wichtige Schritte, um jüdisches Leben und jüdische Kultur in Brandenburg wieder deutlicher sichtbar zu machen.

Gleichzeitig stellt jedoch der Antisemitismus weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Judenfeindliche Haltungen waren auch in Brandenburg nie vollends verschwunden. Der Anstieg antisemitischer Vorfälle in der Vergangenheit zeigt, dass hier weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Mit der Einrichtung der Fachstelle Antisemitismus als Teil des Beratungsnetzwerks des „Toleranten Brandenburgs“ im Jahr 2019 wurde bereits ein wichtiger Schritt vollzogen, um den Betroffenen und Ratsuchenden Hilfe zu leisten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. dem Landtag bis zum Ende des 4. Quartals 2022 einen Vorschlag zur institutionellen Einrichtung eines/einer Antisemitismusbeauftragten des Landes Brandenburg vorzulegen und dabei, unabhängig von der Fortführung der Fachstelle Antisemitismus, zu prüfen:
 - welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen dieser/diesem übertragen werden könnten,
 - wie sein/ihr Verhältnis und die Zusammenarbeit mit anderen in dem Bereich tätigen Akteurinnen und Akteuren, wie den jüdischen Gemeinden, den Trägern des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“, zuständigen Stellen der Landesregierung und dem Bund aussehen und wie die jeweiligen Zuständigkeiten abgegrenzt werden können,
 - wie diese/dieser finanziell und personell ausgestattet werden sollte, um effektiv arbeiten zu können.

2. die Förderung einer Fachstelle Antisemitismus als niedrighschwelliges Angebot fortzuführen. Die Fachstelle soll sich wie bisher schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen:
 - Kontaktstelle für Ratsuchende im Bereich Antisemitismus
 - Monitoring und Erfassung antisemitischer Vorfälle im Land Brandenburg (auch unterhalb von Straftatbeständen)
 - fachliche Beratung von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, u. a. Durchführung von Qualifizierungsangeboten und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich Antisemitismus, z. B. mittels Durchführung von Fachveranstaltungen
 - Zusammenarbeit mit den Fach- und Beratungsstellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
 - Erarbeitung und Veröffentlichung von Publikationen und Arbeitshilfen
 - Begleitung und Anregung interreligiöser Prozesse im Land Brandenburg
 - Austausch mit Sicherheitsbehörden zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Antisemitismus
 - enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Austausch mit den weiteren Trägern des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“, z. B. mit der Fachstelle Islam.

Bis zur Entscheidung über eine/n Antisemitismusbeauftragte/n bleibt die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ auch Ansprechpartnerin für den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Sie fungiert auch als Ansprechpartnerin gegenüber dem Bund, insbesondere im Rahmen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Im Rahmen des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ steht die Koordinierungsstelle in engem Austausch mit der Fachstelle Antisemitismus.

3. in Zusammenarbeit mit der/dem künftigen Antisemitismusbeauftragten ein Handlungskonzept zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus im Land Brandenburg zu entwickeln und dies dem Landtag vorzulegen.
4. dem Landtag zweijährlich durch die/den künftigen Antisemitismusbeauftragten einen Bericht über die Situation des jüdischen Lebens und den Kampf gegen Antisemitismus in Brandenburg vorzulegen.
5. weitere Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung des jüdischen Lebens in Brandenburg zu unterstützen. Dazu zählen beispielsweise:
 - a. die jüdische Geschichte im Hinblick auf Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur weiterhin zu würdigen und deutlich zu machen, welche Bedeutung jüdisches Leben für die brandenburgische, deutsche und europäische Gesellschaft hatte und bis heute hat. So sind insbesondere universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Ausbildungsangebote weiterhin zu unterstützen.
 - b. zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen zu etablieren und das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen weiterhin umfassend zu fördern und zu unterstützen.
 - c. die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem Verfassungsschutz, den jüdischen Gemeinden, der Fachstelle Antisemitismus und der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg“, z. B. im Rahmen der jährlichen Sicherheitsgespräche, aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.
 - d. die Antisemitismusprävention weiterhin als Daueraufgabe der schulischen und außerschulischen politischen Bildungsarbeit zu verstehen und zu verstetigen und hier der Wissensvermittlung über das heutige jüdische Leben in Brandenburg entsprechend Raum zu geben.
 - e. die Gedenkstättenarbeit im Land Brandenburg zu unterstützen und angemessen auszustatten.

Die Umsetzung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorgesehen.

Begründung:

Die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens haben eine Berechtigung, verfassungsrechtlich verankert zu werden. Damit geht die Verpflichtung einher, die bestehenden Strukturen anzupassen und zu erweitern.

Im Bereich der Bekämpfung von Antisemitismus folgen die Beibehaltung der Fachstelle Antisemitismus, aber auch die Begründung der Schaffung einer Beauftragtenstelle innerhalb der Landesregierung diesem Verfassungsauftrag. Um die Bekämpfung des Antisemitismus zukünftig noch strukturierter und vor allem ressortübergreifend anzugehen, ist die Landesregierung darüber hinaus aufgefordert, ein Handlungskonzept gegen Antisemitismus zu erarbeiten. Dazu soll ein Diskussionsprozess mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Land angestoßen werden.

Weiterhin sollen Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens fortgeführt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Unterstützung jüdischer Gemeinden, die Erforschung lokaler Gegebenheiten und die Sichtbarmachung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Brandenburg.